



Position des Landes Steiermark zur EU-Regionalpolitik 2014 bis 2020

(Einstimmiger Regierungssitzungsbeschluss vom 3. Mai 2010)

1. Diese Positionierung des Landes Steiermark erfolgt auf Basis des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 27.11.2009 über eine gemeinsame Länderstellungnahme der „Eckpunkte für die Reform der EU-Kohäsionspolitik 2014+“. Sie stellt die Grundlage für weitere Überlegungen und Vorschläge aus steirischer Sicht dar.
2. Kohäsionspolitik ist eines der wichtigsten Instrumente des Ziels der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Die österreichischen Bundesländer und somit auch die Steiermark als Regionen auf NUTS II-Ebene sind in Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und im Sinne einer „place-based policy“, wie im Barca-Bericht erwähnt, wesentliche Gestalter bzw. Umsetzer der im Arbeitsdokument EU 2020 und in den bisherigen Überlegungen zur Kohäsionspolitik genannten Politikbereichen. Die wichtige Rolle der Regionen zur Entwicklung der endogenen Potentiale in diesem Zusammenhang müsste daher in einem ersten Schritt in sämtlichen EU-Dokumenten zur Kohäsionspolitik und künftigen EU-Strategien verdeutlicht werden.
3. Die derzeitige grundsätzliche Ausrichtung der Kohäsions- und Strukturpolitik auf Europäischer Ebene sollte unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen fortgesetzt werden, eine Renationalisierung wird abgelehnt. Innerhalb der EU 27 sollte auch weiterhin die Unterstützung von Regionen möglich sein, die im nationalen Vergleich gewisse Defizite aufweisen. Die Steiermark fordert daher eine weitergehende finanzielle Unterstützung durch die EU für die Periode 2014-2020. Eine Konzentration der Mittel auf Konvergenzregionen ist abzulehnen.
4. Die erfolgreich initiierte Entwicklung der endogenen Potenziale (strukturschwacher) ländlicher Gebiete der Steiermark soll durch die Bereitstellung geeigneter Förderungsinstrumente fortgesetzt werden. Der Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels, der Sicherstellung eines effizienten Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen, der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im ländlichen Raum, ist künftig noch stärker Rechnung zu tragen.
5. Der Ansatz integrierter, regionaler, auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung basierender Entwicklungsstrategien, insbesondere unter Berücksichtigung funktionaler Räume (Stadt-Umland Beziehungen, interkommunale Kooperationen), soll entsprechende Berücksichtigung finden. Die Weiterentwicklung und Stärkung entsprechender effizienter regionaler Strukturen und die Umsetzung von regionalen Schlüsselprojekten spielen dabei eine zentrale Rolle.
6. Die Konzentration auf Schlüsselbereiche zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft ist eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und zielgerichteten Einsatz von knappen öffentlichen Mitteln. Seitens des Landes Steiermark wird vorgeschlagen, dass eine Zuteilung von zwei Dritteln der Finanzmittel der

europäischen Regionalprogramme (RWB) ab 2014 für Maßnahmen im Sinne der neuen Innovationsstrategien (wie insbesondere Forschung und Entwicklung, erneuerbare Energien, Klimawandel und Humankapital) verfolgt wird.

7. Die Ökologisierung der Wirtschaft, die in der Strategie Europa 2020 als wesentliches Ziel für die künftige europäische Wirtschaft formuliert wird, soll als nachhaltiges und unternehmerisches Bemühen um effizientere Ressourcennutzung und Produktivitätssteigerungen verstanden werden. Eine Wettbewerbsgefährdung der europäischen Industrie und damit des Produktionsstandorts Europa im globalen Umfeld muss jedoch vermieden werden.
8. Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist ein wesentliches Instrument zur Verwirklichung der Europäischen Integration. Aufgrund der geographischen Nähe der Steiermark zu den neuen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten, wird die Fortführung dieser grenzüberschreitenden Förderschiene gefordert. Zur besseren Umsetzung ist die Einbeziehung des gesamten Landesgebietes (NUTS II) erforderlich.
9. Die Planung, Verwaltung und Abwicklung der Programme sollte nachhaltig vereinfacht werden. Dabei soll auf die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (vor allem bei geringer dotierten EU-Programmen) verstärkt Rücksicht genommen und eine bessere Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Akteuren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene angestrebt werden.
10. Um die regionalpolitischen Ziele nicht durch andere EU-Politikbereiche zu konterkarieren, fordert die Steiermark eine bessere Abstimmung zwischen diesen. So sollen zum Beispiel im Rahmen des EU-Beihilfenrechts übermäßige Differenzen an zulässigen Förderobergrenzen zwischen benachbarten Regionen vermieden werden.

Graz, im Mai 2010